



Reglement Dojovermietung

(150 m2 Mattenfläche, Garderobe / Dusche / WC Damen, Garderobe / Dusche / WC Herren, Aufenthaltsraum)

Das Dojo kann an Vereinsmitglieder und Externe vermietet werden, soweit vereinseigene Belange nicht entgegenstehen. Über die Vermietung entscheidet der Vorstand.

1. Dauervermietung

Die Mietpreise für das Dojo werden wie folgt festgelegt:

Bis 18:00	Fr. 750.- pro Jahr je Wochenstunde
Ab 18:00	Fr. 1200.- pro Jahr je Wochenstunde

2. Einzelvermietung

Die Mietpreise für das Dojo werden wie folgt festgelegt:

1/2 Tag	Fr. 200.-	(08:00 – 12:00 oder 14:00 – 18:00)
1 Tag	Fr. 300.-	(08:00 – 18:00)
2 Tage	Fr. 500.-	(Wochenende)
5 Tage	Fr. 500.-	(Montag – Freitag, ohne Abende)

3. Ausnahmen

Der Vorstand regelt die Ausnahmen. Diese müssen jedoch schriftlich festgehalten werden.

4. Zuständigkeit

4.1 Zuständig für dieses Reglement ist der Vorstand.

4.2 Änderungen können jederzeit durch den Vorstand (Mehrheitsbeschluss) vorgenommen werden.

5. Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde am 27. Januar 2004 durch den Vorstand beschlossen und gilt seit dem Juli 2004.

Kontaktadresse:

Judoclub Taiyoo Naters / Brig

Postfach 173

3904 Naters

E-Mail: e.sarny@judoclub-natersbrig.ch (Erwin Sarny)

Tel. 079 412 2019